Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5822**
14. Wahlperiode 04. 04. 2001

Änderungsantrag

der Abgeordneten Petra Pau, Christina Schenk und der Fraktion der PDS

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 14/4329, 14/4458, 14/5793 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Artikel 8 § 2 Nr. 2 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Besondere Arten personenbezogener Daten (§ 67 Abs. 12) dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen nur erhoben werden, soweit es sich um Gesundheitsdaten handelt.“

II. Artikel 8 § 2 Nr. 3 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„§ 67a Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

Berlin, den 26. März 2001

Petra Pau
Christina Schenk
Roland Claus und Fraktion

Begründung

Es wird vorgeschlagen, die Verarbeitung besonderer Arten personenbezogener Daten grundsätzlich von einer ausdrücklichen Einwilligung des Betroffenen abhängig zu machen. Eine Ausnahme soll für Gesundheitsdaten gelten, die im Vergleich zu den anderen in § 67 Abs. 12 SGB X genannten Daten in einem ungleich größeren Maßstab verarbeitet werden.

Der Betroffene hat so die Möglichkeit, die Erhebung und weitere Verarbeitung besonders sensibler Daten jederzeit nachzuvollziehen und nötigenfalls zu verhindern. Dadurch wird natürlich nicht ausgeschlossen, dass sich aus einer entsprechenden Verweigerung der Mitwirkung negative Konsequenzen für den Betroffenen ergeben können, etwa eine Leistung nicht gewährt werden kann.

Durch den Regierungsentwurf wird der von der EG-Richtlinie geforderte besondere Schutz dieser Kategorie von Daten nicht umgesetzt. Anscheinend soll jeglicher Mehraufwand für die Sozialverwaltung vermieden werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333